



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Florian Reiningger
Tel: (01) 711 00 DW 2259
Fax: +43 (1) 715 82 58
Florian.Reiningger@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Gesundheit

per Email:
Paul.Reischauer@bmg.gv.at

GZ: BMASK-10307/0053-I/A/4/2009

Wien, 19.10.2009

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Apothekerkammergesetz 2001 geändert wird; Ressortstellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf die Note vom 16.09.2009, GZ: BMG-92301/0004-I/B/2009, betreffend den Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Apothekerkammergesetz 2001 geändert wird, nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Zu Z 5 des Entwurfes (§ 28):

Die Unzulässigkeit von Zusendungen von elektronischer Post ohne vorherige Zustimmung durch den Empfänger wird in **§ 107 Telekommunikationsgesetz (TKG), BGBl I Nr.70/2003**, geregelt, und nicht wie im Entwurf angeführt in § 101 TKG.

Weiters möge in der Textierung des § 28 des Entwurfs klargestellt werden, welche **konkreten Aufgaben der Apothekerkammer eine Ausnahme zu § 107 TKG im Sinne des § 28 des Entwurfes rechtfertigen**, wenn Massensendungen im Wege der elektronischen Post an Kammermitglieder ohne deren vorherige Zustimmung versendet werden sollen. Die vorgeschlagene Bestimmung scheint aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu unbestimmt.

Eine Gleichschrift der Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gb.at“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.